

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-04-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00298/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015:

1. Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. als Träger des Seniorenbüros
Schwerin: 35.000 Euro als Projektförderung.
2. Behindertenverband Schwerin e.V.: 25.000 Euro
3. Sozial - Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend: 28.000 Euro.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Zuwendungsbescheide auszufertigen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Seniorenbüro Schwerin

Mit Schreiben vom 27.03.2014, konkretisiert und vervollständigt mit Schreiben vom 28.05.2014 beantragte der Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. die Gewährung von Fördermitteln für die Fortführung der Arbeit des Seniorenbüros Schwerin.

Wie bereits in den Vorjahren beläuft sich das beantragte Fördervolumen auf 35.000 Euro als Projektförderung. Der kommunale Fördermittelbetrag dient zudem der Einwerbung weiterer Projektmittel durch Dritte.

b) Behindertenverband Schwerin e.V.

Der Fördermittelantrag ist datiert vom 14.05.2014. Die Förderung wird ausschließlich für die entstehenden Kosten des Berta-Klingberg-Hauses (Haus der Behinderten) benötigt. Die Fördersumme entspricht dem in den Vorjahren gewährten Betrag.

c) Sozial-Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend

Die Fördermittel werden für die vom Träger vorgehaltene Fachstelle zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Schulden eingeworben. Die Fachstelle ist damit im Rahmen der nach § 16 a Nr. 2 SGB II beschriebenen Aufgaben der kommunalen Eingliederungsleistungen tätig.

Nach Prüfung durch das Amt für Soziales und Wohnen und Kenntnisnahme durch Vertreter des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales ist die Gewährung der Fördermittel an die genannten Träger in der jeweils angegebenen Höhe für die Weiterführung der Aufgaben erforderlich.

Unter Hinweis auf die Regelungen der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 25.000 bis 50.000 Euro zuständig [§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung].

2. Notwendigkeit

Für die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sind auch im Haushalt 2015 insgesamt Aufwendungen von 289.600 Euro eingeplant (Produkt 33100). Weiterhin stehen im Produkt 31202 für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 2 bis 4 SGB XII 73.500 Euro zur Verfügung. Die Haushaltssatzung ist noch nicht veröffentlicht.

Zur Fortsetzung und Absicherung der oben beschriebenen Aufgaben sind die Träger gleichwohl auf die Auszahlung der Fördermittel angewiesen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind die Auszahlungen der Zuwendungen legitimiert, weil sie zur Weiterführung der notwendigen Aufgaben durch die Träger unaufschiebbar sind. Die Fortführung der Angebote der Träger sind für das Gemeinwesen unabdingbar.

Die Oberbürgermeisterin wird deshalb ermächtigt den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2015 auszufertigen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die weitere Vorhaltung des Angebots des Seniorenbüros ist erforderlich, um dem auch künftig steigenden Beratungsbedarf der Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden. Zudem leistet das Seniorenbüro bei der Netzwerkarbeit von engagierten Seniorinnen und Senioren einen wichtigen und nicht verzichtbaren Beitrag.

Gleiches gilt für die Arbeit des Behindertenverbandes Schwerin e.V.. Der Verein hält im Berta- Klingberg- Haus ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen vor.

Die Sozial- Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend hält mit der Fachstelle zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Schulden ein gesetzlich normiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vor.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Mittel sind in den Produkten 33100 und 31202 eingeplant und stehen zur Verfügung. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in monatlichen Abschlägen (nach Beschlussfassung anteilig in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Beträge und in der Folge jeweils in Höhe von 1/12 des Betrages monatlich).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein bzw. „kann“ Leistung im Rahmen der §§ 5, 11 SGB XII. Die Leistungen nach § 16 a SGB II sind Pflichtleistungen, die ins Ermessen des (Kosten)trägers gestellt sind.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja, auf die oben stehenden Ausführungen wird verwiesen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: ./.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

./.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ./.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin